



# Konkurs des Arbeitgebers Was es für Arbeitnehmende zu beachten gilt

## Insolvenzenschädigung



Sie **erhalten Ihren Lohn nicht** mehr?  
Möglicherweise ist Ihr Arbeitgeber zahlungsunfähig.

Wer	Was	Bei wenn	Wann
 Arbeitnehmende	<b>1</b> Machen Sie Ihre <b>Lohnforderung</b> beim Arbeitgeber geltend.	Schicken Sie Ihrem <b>Arbeitgeber</b> einen eingeschriebenen Brief.	<b>Noch während</b> dem laufenden Arbeitsverhältnis.
	<b>2</b> Stellen Sie ein <b>Schlichtungsgesuch</b> beim Arbeitsgericht.	Kontaktieren Sie das <b>Arbeitsgericht</b> .	<b>Vor der Konkurseröffnung.</b>
	<b>3</b> Machen Sie Ihre <b>Lohnforderung beim Konkursamt</b> geltend.	Reichen Sie die verlangten Formulare beim <b>Konkursamt</b> ein: 026 305 39 94 oder OFA@fr.ch.	Innerhalb der im Amtsblatt des Kantons angegebenen Frist.
	<b>4</b> Stellen Sie ein <b>Gesuch um Insolvenzenschädigung</b> .	Reichen Sie die verlangten Formulare bei der öffentlichen <b>Arbeitslosenkasse</b> ein: 026 305 54 25 oder caisse10.info@fr.ch.  Melden Sie sich arbeitslos.	Innerhalb von <b>60 Tagen</b> nach der Veröffentlichung des Konkurses im Schweizerischen Handelsamtsblatt.
	<b>5</b> Stellen Sie ein <b>Gesuch um Arbeitslosenentschädigung</b> .	Reichen Sie die verlangten Formulare bei der <b>Arbeitslosenkasse Ihrer Wahl</b> ein.	Ab der offiziellen Bekanntgabe des Konkurses oder ab der Einstellung der Tätigkeit.



# Konkurs des Arbeitgebers

## Was es für Arbeitnehmende zu beachten gilt

### Insolvenzentschädigung



Sie **erhalten Ihren Lohn nicht** mehr?  
Möglicherweise ist Ihr Arbeitgeber zahlungsunfähig.



**Was müssen Sie tun, nachdem der Konkurs eröffnet wurde?**

Wenn Sie sich nach der offiziellen Bekanntgabe des Konkurses Ihres Arbeitgebers arbeitslos melden möchten, müssen Sie unverzüglich mit der Stellensuche beginnen. Schreiben Sie 2-3 Bewerbungen pro Woche (bitte die entsprechenden Dokumente und Nachweise aufbewahren) und melden Sie sich bei einem RAV an.



**Unterschied zwischen Insolvenzentschädigung und Arbeitslosenentschädigung**

#### Insolvenzentschädigung

**Sie erhalten keinen Lohn mehr, obwohl Sie immer noch arbeiten.**

Die **Insolvenzentschädigung** ist eine Lohnausfallversicherung für den Fall, dass der **Arbeitgeber insolvent** wird (Konkurs, Nachlassstundung, Pfändung). Sie deckt höchstens 4 Lohnmonate, sofern ein Arbeitsverhältnis besteht.

#### Arbeitslosenentschädigung

**Sie arbeiten nicht mehr und sind für eine Vermittlung verfügbar.**

Die **Arbeitslosenentschädigung** deckt den Lohnausfall nach einem **Stellenverlust oder wegen einer nicht eingehaltenen Kündigungsfrist**.